

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juli 1953

42/A.B.

zu 39/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. M a r c h n e r und Genossen, betreffend Kontrolle der Meldungen bei den Sozialversicherungsträgern, führt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l aus:

In der Sitzung des Nationalrates vom 28. Mai 1953 haben die vorgenannten Abgeordneten aus Anlass des Flugzeugunfalles vom 10. Mai 1953, bei dem der Pressereferent der Grazer Messe AG. Gottfried Mesner ums Leben gekommen ist, eine Anfrage in Angelegenheit der Kontrolle der Meldungen bei den Sozialversicherungsträgern eingebracht. In der Anfrage werde ich ersucht, die mir unterstehenden Dienststellen neuerlich auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, durch ständige Überprüfungen in den Betrieben festzustellen, ob seitens der Arbeitgeber die Pflicht zur Anmeldung der bei ihnen Beschäftigten und zur Abfuhr der Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge an die Sozialversicherung tatsächlich eingehalten wird.

Zur Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Bei den Trägern der Krankenversicherung bestehen Gruppen zur Betriebskontrolle, deren Aufgabe es ist, durch periodische Überprüfungen der Betriebe festzustellen, ob die rechtzeitige und vollständige Anmeldung der Versicherungspflichtigen zur Sozialversicherung durchgeführt wird und ob die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge, soweit sie von den Betrieben durchgeführt wird, richtig vorgenommen wird; weiters haben sie auch die Dienstgeber über die Rechte und Pflichten, die ihnen aus den Sozialversicherungsvorschriften erwachsen, aufzuklären und die bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen.

Die Intervalle, in denen diese Überprüfungen erfolgen, sind je nach dem Versicherungsträger verschieden; es wird angestrebt, dass jeder Betrieb alle zwei Jahre überprüft wird. Dieses Ziel ist jedoch infolge räumlicher und personeller Schwierigkeiten noch nicht überall erreicht worden.

In dem in der Anfrage angeführten Falle dürfte es sich um einen sicherlich bedauerlichen Einzelfall gehandelt haben. Auch eine noch so gute Kontrolleinrichtung wird nicht verhindern können, dass immer wieder

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juli 1953

in den zwischen den Betriebsprüfungen liegenden Zeiträumen einzelne Fälle einer unterlassenen oder unrichtig durchgeführten Anmeldung nicht erfasst werden. Sicherlich wäre aber bei der nächsten Betriebskontrolle auch die unterlassene Anmeldung des Gottfried Mesner zur Sozialversicherung festgestellt und die notwendige Veranlassung getroffen worden. Schliesslich darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass einem noch weitergehenden Ausbau der Betriebskontrolleinrichtungen die zwingende Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung entgegensteht.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wird u.e. von mir angewiesen, die Versicherungsträger darauf hinzuweisen, dass es notwendig ist, die periodischen Betriebskontrollen zumindest in Intervallen von zwei Jahren vorzunehmen und die dazu erforderlichen Einrichtungen entsprechend auszubauen.

-.-.-.-